



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	VO/19/201
	Status:	nichtöffentlich
	Datum:	14.08.2019
Federführend:	Bericht im Ausschuss:	Dirk Goldau
	Bericht im Rat:	Sönke Pracht
Amt für allgemeine Verwaltung und Finanzen	Bearbeiter:	Dirk Goldau
Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2016 der Stadt Tornesch		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
12.09.2019	Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung	
24.09.2019	Ratsversammlung	

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß § 95 m GO hat die Stadt Tornesch zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln und ist zu erläutern.

Entsprechend den Regelungen der GO und der GemHVO-Doppik besteht der Jahresabschluss aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ein entsprechender Lagebericht ist beizufügen.

Da in der Stadt Tornesch kein Rechnungsprüfungsamt besteht, tritt an dessen Stelle der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung, der den Jahresabschluss gem. § 95n Abs. 5 GO dahingehend zu prüfen hat, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind,
3. bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind,
5. der Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist,
6. der Lagebericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Zur Unterstützung der ehrenamtlichen Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses einer Kommune, bietet der Innovationsring Schleswig-Holstein sowie KOMMA (**KOM**petenzzentrum für Verwaltungs-**Man**agement in Bordesholm), das u.a. Schulungen für Kommunalpolitiker/Innen abhält, einen Fragenkatalog für die Prüfung von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen an. Anhand dieses Fragenkatalogs, der 35 Seiten und ca. 300 Prüffragen umfasst,

wurden bereits die Eröffnungsbilanz auf den 1.1.2014 und der Jahresabschluss 2014 der Stadt Tornesch geprüft.

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde bereits die Menge der einzelnen Prüffragen dieses Fragenkatalogs von den Mitgliedern des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung als zu umfangreich empfunden, so dass sich die Verwaltung veranlasst fühlte, diese Checkliste auf die wichtigsten Komponenten bereits für die Prüfung der Jahresrechnung 2015 zu reduzieren. Diese überarbeitete Prüfliste findet für die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 erneut Anwendung und soll nur als Leitfaden für die kommenden Prüfungen der Jahresrechnungen verstanden werden. Auf Wunsch der Mitglieder des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung kann dieser aber jederzeit erweitert werden.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit
entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung
entfällt

Finanzielle Auswirkungen / Darstellung der Folgekosten

Der Beschluss hat finanzielle Auswirkungen: ja nein

Die Maßnahme/Aufgabe ist:

vollständig eigenfinanziert
 teilweise gegenfinanziert
 vollständig gegenfinanziert

Auswirkungen auf den Stellenplan:

Stellenmehrbedarf Stellenminderbedarf
 höhere Dotierung Niedrigere Dotierung
 Keine Auswirkungen

Es wurde eine Wirtschaftlichkeitsprüfung durchgeführt: ja nein

Es liegt eine Ausweitung oder eine Neuaufnahme einer Freiwilligen Leistung vor: ja nein

Produkt/e:						
Erträge/Aufwendungen	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
<small>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</small>						
<small>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</small>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Investition/Investitionsförderung	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
	in EUR					
Einzahlungen						

Auszahlungen						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Erträge (z.B. Auflösung von Sonderposten)						
Abschreibungsaufwand						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						
Verpflichtungsermächtigungen						
davon noch zu veranschlagen:						
Folgeeinsparungen/-kosten	2017	2018	2019	2020	2021	2022 ff.
(indirekte Auswirkungen, ggf. sorgfältig zu schätzen)	in EUR					
<i>* Anzugeben bei Erträgen, ob Zuschüsse/Zuweisungen; Transfererträge; Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge</i>						
<i>* Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalaufwand; Sozialtransferaufwand; Sachaufwand; Zuschüsse/Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen</i>						
Erträge*:						
Aufwendungen*:						
Saldo (E-A)						
davon noch zu veranschlagen:						

Beschluss(empfehlung)

Die Ratsversammlung beschließt, auf Empfehlung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung, den Jahresabschluss 2016 wie folgt festzustellen:

Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt den Jahresabschluss 2016 wie folgt fest:

In der Ergebnisrechnung mit einem Gesamtbetrag der Erträge auf 28.736.280,22 €
mit einem Gesamtbetrag der Aufwendungen 27.658.109,29 €
einem Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss 1.078.170,93 €

In der Finanzrechnung mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 29.388.775,38 €
mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von 27.856.882,98 €
mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitions- u. Finanzierungstätigkeit von 7.180.202,51 €
mit einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitions- u. Finanzierungstätigkeit von 5.415.988,40 €

Die Bilanzsumme der Schlussbilanz 2016 beläuft sich auf 80.862.841,21 €

Die Ergebnisrechnung 2016 schließt mit einem Jahresüberschuss i.H.v. 1.078.170,93 € ab.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Ratsversammlung zudem, den Jahresüberschuss 2016 gem. § 26 Abs. 3 GemHVO-Doppik durch Umbuchung in die Ergebnisrücklage im Folgejahr vorzunehmen und den Jahresabschluss 2016 zu beschließen.

gez.
Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

Jahresabschluss 2016 Stadt

Lagebericht 2016 Stadt

Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen 2016

Prüfungsbericht mit Fragenkatalog zum Jahresabschluss 2016